

Berchtesgadener Advent 2018



Bewerbung zur Vermietung einer Adventshütte

zwischen:

*Berchtesgadener Advent GmbH
Ludwig-Ganghofer-Straße 4, 83471 Berchtesgaden*

Ludwig-Ganghofer-Straße 4
83471 Berchtesgaden

Telefon 0 86 52 / 6 61 68

Telefax 0 86 52 / 6 61 67

info@berchtesgadener-advent.com

Geschäftsführerin: Brigitte Zobel

und

Rückgabefrist bis 31.03.2018

Verbindliche Öffnungszeiten:

Do. 29.11. - Mo. 03.12.2018 / Mi. 5.12. - Mo. 10.12.2018 /Do. 13.12. - Mo. 24.12. 2018

jeweils 12 - 20 Uhr

(24.12. nur 10.00 - 15.00 Uhr)

+

Mi 26.12. - Mo. 31.12.2018

jeweils 12 - 18 Uhr

(31.12. nur 10.00 - 15.00 Uhr)

ACHTUNG:

1) die Öffnungstage/zeiten sind ausnahmslos einzuhalten, im Zuge der Gleichbehandlung aller Hütten!!!!

2) alle Verpflegungshütten sind dazu angehalten, die Hygienevorschriften zu beachten!

3) Jede Verpflegungshütte muss mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein! Ebenso Hütten, in den Gas verwendet wird.

Achtung: aus Gründen der Veranstalterhaftung können wir kein offenes Licht (Teelichter, Kerzen etc.) genehmigen. Sollten Sie dennoch offenes Licht in der Hütte aufstellen, geschieht dies auf Ihr eigenes Risiko.

4) Hütten, die gleichzeitig auch einen Gastronomiebetrieb im Bereich des Berchtesgadener Advents haben, dürfen ausnahmslos nicht auf die Straße bedienen/ausschenken/servieren

5) Insbesondere bei den Verpflegungshütten, die auch ein Gastronomie im Markt haben, bitten wir darum, sich auch selber um die Entleerung der bei den Hütten stehenden Mülleimer/tonnen zu kümmern, insbesondere am Abend nach Schließung der Hütten.

Berchtesgadener Advent 2018



1.

Die Berchtesgadener Advent GmbH überlässt die am vorgesehenen Platz aufgestellte und zugeteilte Holzhütte, der Hüttenmieterin der Zeit vom 29. 11. - 31.12.2018 zu geschäftlichen Zwecken. Eine Weitergabe der in dieser Vereinbarung aufgezählten Rechte und Pflichten an Dritte ist unzulässig.

Der Hüttenmieter ist berechtigt ausschließlich die folgenden Waren anzubieten. Wir bitten hier um Auflistung der vollständigen, detaillierten Produktpalette. Ergänzungen bzw. Änderungen in der Produktpalette während des Adventsmarktes sind nicht zulässig. Bei Zulassung der Standbewerbung erhalten Sie gleichzeitig eine Auflistung der genehmigten Produkte. Das Anbieten von Waren, welche nicht in dieser Vereinbarung angeführt sind, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Der Veranstalter hat das Recht dem Hüttenmieter hinsichtlich der Waren verbindliche Weisungen zu erteilen, die vom Hüttenmieter zu berücksichtigen sind.

Zusätzlicher Hinweis: jeglicher Ausschank von Getränken aus der Adventshütte oder der Ausschank aus dem Lokal auf die Straße zieht eine sofortige Schließung der Adventshütte und Vermietung an andere Betreiber nach sich. Gleiches gilt für die Nichteinhaltung der Anzahl der genehmigten Steh- bzw. Sitztische. Für die Einhaltung der hygienerechtlichen Bestimmungen ist jeder Standbetreiber eigenverantwortlich zuständig und hat die dementsprechenden Konsequenzen zu tragen.

Gegebenenfalls Sortimentswechsel nach dem 24.12.2017 (unbedingt vollständige abschließende Auflistung:

Vollständige Auflistung der Elektrogeräte und Angabe der benötigten KW:

Berchtesgadener Advent 2018



Die Einrichtung und Dekoration der Hütten ist ab Montag den 26. November 2018, 13.00 Uhr gestattet. Ggfs. je nach Aufbaufortschritt auch schon am Samstag, den 24.11.2018 - dieses wird wir per Mail mitgeteilt.

Der Veranstalter ist darum besorgt, dass die Hütte gegen Witterungseinflüsse sorgfältig abgedichtet wird. Eine Gewähr für eine völlige Undurchdringlichkeit von Nässe kann jedoch aufgrund der Bauart nicht übernommen werden. Der Veranstalter übernimmt daher keine Haftung für Waren, welche aufgrund von Witterungseinflüssen oder Nässe, ganz oder teilweise unbrauchbar oder beschädigt wurden. Für den Fall, dass in die vereinbarungsgegenständliche Hütte Nässe eindringt, verpflichtet sich der Veranstalter, nach nachweislicher Information des Schadens bzw. Nässeinbruches, noch am Tage der Verständigung bzw. spätestens an dem darauffolgenden Werktag, um eine Schadensbehebung bemüht zu sein. Bis zur endgültigen Schadensbehebung hat der Hüttenmieter für einen provisorischen Schutz seiner, in der Hütte befindlichen Ware, selbst Sorge zu tragen. Für die Schneeräumung in der direkten Umgebung der Hütte ist der Standbetreiber selbst zuständig. Die Hauptwege werden vom Markt Berchtesgaden geräumt.

Es wird eine Kautionszahlung für die Hütten von Euro 300,00 erhoben, die fristgemäß bezahlt werden muss. Eine Hüttenüberlassung erfolgt nur nach fristgerechtem Eingang der Kautionszahlung. Die Kautionszahlung wird – falls es keine Beanstandung ist. Übergabeprotokoll bei Bezug und Auszug gibt – nach dem Adventsmarkt abzgl. der anteiligen Stromkosten sowie der anteiligen Kosten für die Prüfbescheinigung zurückerstattet.

- a) Dem Hüttenmieter ist es ausdrücklich untersagt, Abänderungen an der gegenständlichen Holzhütte, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Vermieters, vorzunehmen, Die Behebung von derart festgestellten Schäden bzw. das teilweise Ersetzen von beschädigten Hüttenteilen geht zu Lasten des jeweiligen Hüttenmieters. Das Anbringen von Blindleisten innen und aussen ist gestattet.
- b) Das Aufstellen von Displays, Schildern, Fahnen oder ähnliches ist im Bereich des Berchtesgadener Advent untersagt. Ansprechende adventliche Dekoration vor der Hütte ist möglich.
- c) Falls die Innendekoration der Hütte nicht dem marktüblichen Ambiente entspricht, ist der Hüttenmieter verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden die gewünschten Änderungen vorzunehmen. Falls dies nicht geschieht, ist der Veranstalter berechtigt, einen Dekorateur damit zu beauftragen. Die anfallenden Kosten trägt der Hüttenmieter.
- d) Es dürfen keinerlei Kisten, Verpackungen etc. im Sichtbereich der Besucher oder hinter den Hütten gelagert oder abgestellt werden. Im Sichtbereich des Gastes darf keinerlei ungeschütztes Neonlicht verwendet werden.
- e) Für die Ausgaben der Taschen dürfen keine Plastiktaschen verwendet werden. Der Hüttenbetreiber hat die Möglichkeit bei Bestellung bis 31.08.2018 Taschen der Berchtesgadener Advent GmbH zum Selbstkostenpreis zu beziehen.
- f) Die Einhaltung aller Punkte des Mietvertrages werden von einer Kommission der Berchtesgadener Advent GmbH laufend überprüft.

Berchtesgadener Advent 2018



2.

Der Veranstalter übernimmt nachstehende Leistungen: Auf- und Abbau der Hütten, Stromzufuhr bis zur Hütte, Ausgestaltung des Marktgeländes, Grunddekoration der Hütten außen, Bestückung jeder Hütte (außer Schloßplatz u. Torbögen) mit einem Elektrozähler, sowie die Bewerbung der Veranstaltung.

3.

Jeder Hüttenmieter hat für die Sicherheit selber zu sorgen. Bei Beschädigungen der Hütte, werden dem Hüttenmieter alle erforderlichen Reparaturen laut Aufstellung des Handwerkers voll in Rechnung gestellt.

4.

Alle elektrischen Betriebsmittel werden von einem durch die Berchtesgadener Advent GmbH beauftragten Elektrounternehmen geprüft. Je notwendiger Prüfung/Hütte wird eine Pauschale von Euro 35,00 netto mit der Kaution verrechnet.

5.

Der Hüttenmieter hat für einen entsprechenden Versicherungsschutz seines Inventars selber zu sorgen.

6.

Die Hütte ist unverzüglich, bis spätestens nach dem 2. Werktag, der auf den 31.12. folgt von sämtlichen befestigten und darin gelagerten Fahrnissen und Inventargegenständen zu räumen und komplett gereinigt dem Veranstalter zu übergeben. Im Verzugsfalle bzw. bei Übergabe einer nicht ordnungsgemäß geräumten bzw. gereinigten Hütten ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung und Lagerung der Gegenstände, sowie die Reinigung der Hütte auf Kosten des Hüttenmieters vornehmen zu lassen.

7.

Der Hüttenmieter bestätigt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung im Besitz aller behördlichen Bewilligungen (Gewerbeschein, Konzession, etc.) zu sein. Für den Fall, dass anlässlich der Benützungsbewilligung Mängel festgestellt werden, verpflichtet sich der Hüttenmieter diese sofort innerhalb der behördlich erteilten Frist zu beheben.

8.

Der Betreiber ist verpflichtet alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

9.

Der Hüttenmieter verpflichtet sich, die vorgegebenen Öffnungszeiten des Adventmarktes (siehe 1. Seite) ausnahmslos einzuhalten und Waren zum Verkauf anzubieten.

Berchtesgadener Advent 2018



10.

Die Verwendung von „Lärmquellen“ Glocken, Videos, Musikgeräten etc. bzw. „marktschreierische“ Aktivitäten sind ausnahmslos verboten.

11.

Der Hüttenmieter erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, Filmmaterial usw. mit Aufnahmen des Marktes, der Hütte und der sich darin befindenden Person veröffentlicht werden können, und dass daraus für den Hüttenmieter keinerlei Rechte entstehen.

12.

Dieser Vertrag wird in zwei Unterschriften ausgefertigt, wovon je ein Exemplar für die beiden Vertragsparteien bestimmt ist.

13.

Alle Gebühren, Abgaben und Steuern, die mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind, trägt der Hüttenmieter.

14.

Im Falle einer Stornierung durch den Hüttenmieter werden die folgenden Bedingungen festgehalten: bis 30. September 2018: 50% und nach dem 1. Oktober 2018: 100% des Mietpreises.

15.

Der Hüttenmieter verpflichtet sich, für die oben genannten vom Veranstalter zu erbringenden Leistungen

- für Hütten mit Verpflegung (ohne Getränke) im Jahr 2018:Euro 1.500,00
+ Stromverbrauch zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
- für Hütten mit Verpflegung (ohne Getränke) + Handelsware im Jahr 2018:Euro 1.200,00
+ Stromverbrauch zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
- für Hütten mit Handelsware im Jahr 2018: Euro 600,00
+ Stromverbrauch zuzüglich 19% Mehrwertsteuer

zu folgenden Bedingungen zu bezahlen:

Der vereinbarte Betrag ist zuzüglich 19% UST bei Erhalt des gegengezeichneten Vertrages und Rechnung zu bezahlen.

Berchtesgadener Advent 2018



Die Reservierung gilt erst nach Unterzeichnung des Vertrages durch den Veranstalter und nach Erhalt der vollen Hüttenmiete als bindend

16.

Der Hüttenmieter bestätigt hiermit, dass nachfolgend genannte Adresse als Postzustelladresse und Rechnungsadresse gilt. Somit gelten an diese Adresse gesandte Schriftstücke spätestens zwei Tage nach dem Poststempel als zugestellt.

17.

Der Berchtesgadener Advent steht insbesondere für Qualität, Echtheit, und Tradition, darum dürfen Weihnachtsmann, Rentiere etc. am Markt nicht gehandelt oder verkauft werden. Zum Verkauf zugelassen werden regionale, adventliche, hochwertige und traditionelle Produkte.

18.

Durch die internationale Kooperation mit den Adventsmärkten am Wolfgangsee, Großarl und Sterzing werden wir alljährlich von einer Kommission aus 2 Partnerorten auf Einhaltung der hohen Qualitätsstandards des Warenangebots geprüft. Dies ist Grundvoraussetzung für eine weitere Kooperation und gemeinsame touristische Vermarktung.

Desweiteren wird in der gemeinsamen Adventcharta hoher Wert auf traditionelle, hochwertige und stimmungsvolle Dekoration der Verkaufshütten gelegt.

Alle obigen Punkte vorbehaltlich evtl. Änderungen/Ergänzungen nach der Klausurtagung der Berchtesgadener Advent GmbH.

Berchtesgadener Advent 2018



Hüttenmieter:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Tel/Mobil:

Bitte unbedingt angeben!!!

Bitte unbedingt angeben!!!

Der Hüttenmieter bestätigt hiermit, dass nachfolgend genannte Person vor und während und nach des Adventmarktes als Handlungsbevollmächtigter Ansprechpartner dem Veranstalter gegenüber gilt.

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Telefon-Nummer)

.....
(Mobil-Telefon)

.....
Stempel und Unterschrift des Hüttenmieters

.....
Datum

.....
Berchtesgadener Advent GmbH

.....
Datum

Die Berchtesgadener Advent behält sich vor, Aussteller und Produkte, die nicht den Qualitätsansprüchen entsprechen bzw. wenn zu viele Bewerber sind, abzulehnen.

Für die Kautionsrückzahlung bitten wir um Mitteilung der IBAN und BIC:

IBAN: _____

BIC: _____